

Elektrizitätsversorgung Mörswil

Tarif für die Abnahme von Energierücklieferung aus erneuerbarer Energieerzeugung in das Netz der Elektrizitätsversorgung Mörswil (EVM), gültig ab 01.01.2022 (Rücklieferatarif)

Die EVM vergütet nur Energie von Produzenten, die nicht über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) entschädigt werden. Voraussetzung ist der Abschluss eines Netzanschlussvertrages. Die EVM kann bei Anlagen bis 30kWp die Herkunftsnachweise (HKN) gegen Vergütung eines Marktpreises übernehmen, dafür verpflichtet sich der Produzent zum Bezug von Naturstrom basic.

Nicht KEV-Kunden

Abnahme von Energie aus Anlagen bis 30 kWp

- Einspeisevergütung	Rp./kWh	8
- Übernahme HKN	Rp./kWh	3
- Die EVM verrechnet dem Eigentümer der Energieerzeugungsanlage Grundgebühr pro Monat für die Messanlage (Zähler) inkl. automatische Datenmeldung an Pronovo	Fr./Mt.	10.00
- Einmalige Bearbeitungs- und Einrichtungsgebühr	Fr.	150.00

Abnahme von Energie aus Anlagen ab 30 kWp

- Einspeisevergütung	Rp./kWh	8
- Grundgebühr pro Monat für die Messanlage (ZFA-Zähler)	Fr.	20.00
- Einmalige Bearbeitungs- und Einrichtungsgebühr (pro ZFA)	Fr.	400.00

KEV-Kunden

Es erfolgt keine Vergütung durch die EVM. Die Energieverrechnung erfolgt über die KEV.

Anlagen bis 30 kWp

- Die EVM verrechnet dem Eigentümer der Energieerzeugungsanlage Grundgebühr pro Monat für die Messanlage (Zähler) inkl. automatische Datenmeldung an Pronovo	Fr./Mt.	10.00
- Einmalige Bearbeitungs- und Einrichtungsgebühr	Fr.	400.00

Anlagen ab 30 kWp

- Grundgebühr pro Monat für die Messanlage (ZFA-Zähler)	Fr.	20.00
- Einmalige Bearbeitungs- und Einrichtungsgebühr (pro ZFA)	Fr.	400.00
- Internet für Endkunden, sofern gewünscht	Fr./Mt.	19.00
- Datenversand an Dritte, sofern gewünscht	Fr./Mt.	10.00

Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Elektrizitätsversorgung Mörswil
Telefon 071 868 78 52
Mail gemeindekassieramt@moerschwil.ch

Gemeinderat Mörswil
Beschluss vom : 30.11.2021
gültig ab: 01.01.2022